



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Ratsbüro  
Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

## **Vorlage**

zu TOP

2018/0037

öffentlich

### **Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet N 67, Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum**

#### **– Initiierung eines Investoren- und Betreiber Auswahlverfahrens**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

28.02.2018 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Es wird beschlossen, dass zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 75 Plätzen auf der Gemeinbedarfsfläche an der Vellerner Straße im Baugebiet N 67 ein Investoren- und Betreiber Auswahlverfahren initiiert wird.

##### **Kosten/Folgekosten**

Kosten und Folgekosten werden erst nach Auswahl der Investorin/des Investors konkret zu ermitteln sein.

##### **Finanzierung**

Die Betriebskosten und eventuell weitere anfallende Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – veranschlagt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Entscheidung über die Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum, Baugebiet N 67, erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung

geschaffen. Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend diese Veränderungen.

### **Erläuterungen**

Die Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung wird jährlich fortgeschrieben. Bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 war die Entwicklung der Kinderzahlen der betroffenen Jahrgänge rückläufig. Seit Mitte 2016 steigt sie – es wurden deutlich mehr Kinder geboren. Darüber hinaus wurde eine Steigerung der Zahlen durch zugewanderte Familien ersichtlich und die Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren steigt ebenfalls kontinuierlich an. Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien wurde die Ausbaunotwendigkeit der Plätze in Kindertageseinrichtungen dargestellt und in Teilen beschlossen.

Auch für den Stadtteil Neubeckum zeichnet sich ein wachsender Bedarf an Plätzen in Kindertagesbetreuung ab. Zur Deckung der Bedürfnisse wurde bereits durch die Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Beckum der Neubau der Kindertageseinrichtung St. Joseph beschlossen und auf den Weg gebracht. Die bestehende Einrichtung wird aufgegeben.

Bereits im August 2016 hat der Vorstand der Elterninitiative Kita „Die Grashüpfer e. V.“ in Neubeckum bekundet, dass sie neben der von Ihnen betriebenen Einrichtung an der Graf-Galen-Straße eine größere Kindertageseinrichtung zu bauen beabsichtige. Sie interessierten sich schon seinerzeit für ein kommunales Grundstück an der Vellerner Straße. Seither wurden mit den Verantwortlichen der Elterninitiative Kita „Die Grashüpfer e. V.“ diverse Gespräche zur Umsetzung des geplanten Vorhabens geführt. Bislang haben die Verhandlungen nicht zum Verkauf des Grundstückes und einem entsprechenden Baubeginn geführt. Letztlich konnte die Elterninitiative Kita „Die Grashüpfer e. V.“ keine Investorin beziehungsweise keinen Investor für den Kauf und die Bebauung des Grundstückes finden.

Grundsätzlich ist an der besagten Stelle die Errichtung einer Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen und 75 Plätzen, davon 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 55 Plätze für Kinder ab 3 Jahren möglich. Im Baugebiet N 67 an der Vellerner Straße ist eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, auf der eine derartige Einrichtung errichtet werden kann.

Um die erforderlichen Kindergartenplätze im Stadtteil Neubeckum ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 bereitstellen zu können, muss aber in Kürze mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Auswahlverfahren für Investorinnen und Investoren und für Betreiberinnen und Betreiber auf den Weg zu bringen. Im Rahmen dieses Verfahrens kann sich die Elterninitiative Kita „Die Grashüpfer e. V.“ natürlich beteiligen. Es ist beabsichtigt mindestens 3, jedoch maximal 5 geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Angebotsabgabe bis Ende April dieses Jahres aufzufordern.

### **Anlage(n):**

ohne